



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/003/2016
Datum	Donnerstag, den 19.05.2016
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:15 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Herr Bernd Agel	Stadtverordneter
Frau Dunja Boch	Stadtverordnete
Herr Dr. Wolfgang Bohn	Stadtverordneter
Herr Martin Brauner	Stadtverordneter
Herr Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter
Herr Tim Brückmann	Stadtverordneter
Herr Dr. Matthias Bürger	Stadtverordneter
Herr Christian Cloos	Stadtverordneter
Herr Waldemar Droß	Stadtverordneter
Frau Gudrun Felkl	Stadtverordnete
Frau Christine Fritz	Stadtverordnete
Frau Dr. Ulrike Göttlicher-Göbel	Stadtverordnete
Frau Dr. Barbara Greis	Stadtverordnete
Frau Katja Groß	Stadtverordnete
Herr Thassilo Hantusch	Stadtverordneter
Frau Martina Heil-Schön	Stadtverordnete
Herr Thomas Heyer	Stadtverordneter
Frau Sibille Horni-	Stadtverordnete

vius	
Herr Michael Hundertmark	Stadtverordneter
Herr Dr. Karl Ihmels	Stadtverordneter
Frau Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete
Frau Bärbel Keiner	Stadtverordnete
Frau Sigrid Kornmann	Stadtverordnete
Frau Ingeborg Koster	Stadtverordnete
Herr Jörg Kratkey	Fraktionsvorsitzender
Herr Karlheinz Kräuter	Stadtverordneter
Frau Regine Land	Stadtverordnete
Herr Jürgen Lauer-Nöll	Stadtverordneter
Frau Christa Lefèvre	Stadtverordnete
Herr Hans Litzinger	Stadtverordneter
Frau Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete
Frau Dorothea Marx	Stadtverordnete
Herr Thomas Meißner	Stadtverordneter
Herr Bernhard Noack	Stadtverordneter
Herr Peter Pausch	Stadtverordneter
Frau Renate Pfeiffer-Scherf	Stadtverordnete
Herr Rolf-Georg Pross	Stadtverordneter
Herr Thorben Sämann	Stadtverordneter
Herr Christian Sarges	Fraktionsvorsitzender
Herr Karlheinz Schäfer	Stadtverordneter
Herr Klaus Scharmann	Stadtverordneter
Herr Thomas Schermuly	Stadtverordneter
Herr Uwe Schmal	Stadtverordneter
Frau Krimhilde Tacke	Stadtverordnete
Herr Dr. Fritz Teichner	Stadtverordneter
Herr Klaus Tschackert	Stadtverordneter
Herr Manfred Viand	Stadtverordneter

Frau Ruth Viehmann	Stadtverordnete
Herr Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter
Herr Udo Volck	Stadtverordneter
Frau Andrea Volk	Stadtverordnete
Frau Anna Wabel	Stadtverordnete
Frau Petra Weiß	Stadtverordnete

Abwesend:

vom Gremium

Herr Andreas Altenheimer	Fraktionsvorsitzender
Frau Angelika Kunke	Stadtverordnete
Herr Günter Pohl	Stadtverordneter
Herr Dennis Schneiderat	Stadtverordneter
Herr Martin Steinraths	Stadtverordneter
Frau Emine Yigit	Stadtverordnete

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und den Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

StvV Volck teilte mit, dass im Ältestenrat Einvernehmen bestanden habe, den Dringlichkeitsantrag „Spende der Sitzungsgelder für den Kastanienhof in Nauborn“ (DS 0113/16 - I/24) als neuen **TOP 9** auf die Tagesordnung zu nehmen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Ergänzung einstimmig (53.0.0) zu.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung mit vorgenannter Änderung einstimmig (53.0.0) zu.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Fragestunde

Teil I

2 Vergnügungsstättenkonzept

Vorlage: 0005/16

3 Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2

Vorlage: 0031/16

4 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KiP)

Vorlage: 0043/16

**5 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 2. Änderung
- Änderung des Geltungsbereichs -**

Vorlage: 0026/16

**6 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 3. Änderung
- Einleitungsbeschluss -**

Vorlage: 0020/16

7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Waldgirmeser Weg", Naunheim

Vorlage: 0004/16

8 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO

Vorlage: 0055/16

9 Spende der Sitzungsgelder für den Kastanienhof in Nauborn

Vorlage: 0113/16

10 Mitteilungsvorlagen

10.1 Bericht IV. Quartal 2015

Vorlage: 0001/16

10.2 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2015

Vorlage: 0030/16

10.3 Jahresbericht der Tourist-Information 2015

Vorlage: 0017/16

10.4 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2014

Vorlage: 0003/16

10.5 Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar

Vorlage: 0034/16

**10.6 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2015 erfolgten Maßnahmen**

Vorlage: 0002/16

Teil II

12 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1 Fragestunde

Frage Nr. : 0100/16 - III/3

vom : 11.05.2016

Fragesteller :
FrkV Dr. Büger, FDP-Fraktion

FrkV Dr. B ü g e r:

„Herr Vorsteher,
meine Damen und Herren,

erstmal einen schönen guten Abend.

Vorbemerkung:

Aus einem Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Lefèvre, das den Fraktionen in Kopie zugegangen ist, habe ich entnommen, dass die Stadt Wetzlar im Rahmen der Straßenerneuerung die Einführung einer Einbahnstraßenregelung für die Konrad-Adenauer-Promenade sowie die Kestnerstraße plant und diese Planungen auf erheblichen Widerstand der Anwohner stoßen. Auf ein Schreiben der Anwohner vom 22. März habe der Magistrat nicht reagiert. Nun prüfen die Anwohner laut dem Schreiben rechtliche Schritte.

Dies vorangestellt frage ich den Magistrat:

Wie wird der Magistrat mit den Bedenken aus der Anwohnerschaft umgehen?“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck,
sehr geehrter Herr Dr. Büger,
verehrte Stadtverordnete,

zur Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Nach der Beschlussfassung der Ausbauplanung durch die Stadtverordnetenversammlung am 15. Dezember 2015 haben einzelne Anlieger diverse Gespräche mit Mitarbeitern des Tiefbauamtes geführt. Darüber hinaus hat es auch Gespräche von Anwohnern mit Fachämtern im Beisein meiner Person gegeben.

In dem letzten Gespräch am 6. Mai dieses Jahres in der Kanzlei in der Wertherstraße, an dem neben den Vertretern der Kanzlei als betroffene Anwohner vier weitere Anwohner zugegen waren, wurde vereinbart, dass möglichst bis Mitte Juni die noch offenen Fragen abschließend im Gespräch beantwortet und damit ausgeräumt werden. Von Seiten des Magistrates wird über das abschließende Ergebnis berichtet.“

Frage Nr. : 0104/16 - III/4

vom : 13.05.2016

Fragesteller
Cloos, CDU-Fraktion

: Stv.

Stv. C l o o s:

„Sehr geehrter Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kollegen,

welche Einflussfaktoren haben in der Frage der Anzahl der Mitglieder des hauptamtlichen Magistrates der Stadt Wetzlar zum nachhaltigen Umdenken geführt, die politisch angekündigte und über viele Jahre geforderte Verkleinerung von vier auf drei Mitglieder nicht vorzunehmen? Dankeschön.“

OB W a g n e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Kollege Cloos,

Zu Ihrer Frage nimmt der Magistrat wie folgt Stellung:

Die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar sieht in § 5 vor, dass neben dem Oberbürgermeister/der Oberbürgermeisterin und dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin zwei weitere hauptamtliche Stadträte/Stadträtinnen neben den ehrenamtlichen Mitgliedern des Magistrates zu wählen sind. Die Hauptsatzung ist zwar nach dem Bürgerbegehren, das im Jahr 2004 stattfand verschiedentlich angepasst und verändert worden, aber nicht an diesem Punkt. Die Behauptung des Fragestellers hinsichtlich angeblicher über viele Jahre angekündigter und geforderter Verringerung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrates findet sich nach meinem Kenntnisstand in keinem der Wahlprogramme, die seitens einer der heute im Stadtparlament vertretenen Fraktionen nach dem Jahr 2004 abgereicht wurden.

Im Vorfeld der Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses und der sich daran anschließenden Wahlen des Bürgermeisters und eines hauptamtlichen Stadtrates hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2011 (zur Bildung des Wahlvorbereitungsausschusses) und am 30. August 2011 (Wahltag) entsprechende Diskussionen - so wie sie sich in der aktuellen Fragestellung von Herrn Cloos widerspiegeln - geführt. Letztendlich hat die Stadtverordnetenversammlung anders entschieden. Eine entsprechende Diskussion fand auch im Vorfeld der Wahl des Kollegen Kortlüke und hier in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung am 19. November 2012 (Wahlvorbereitungsausschuss) und am 4. Februar 2013 (Wahl) statt. Das Ergebnis ist Ihnen bekannt. Im Zuge eines Interviews, das in der WNZ vom 14. November 2015 nachzulesen ist, habe ich klar und deutlich zum Ausdruck gebracht, und das im Vorfeld meiner Amtseinführung, dass man angesichts der für die Stadt gegenwärtig geltenden Rahmenbedingungen an der Zahl der hauptamtlichen Wahlbeamten festhalten sollte. Entsprechendes gilt für ein Interview, das ich gegeben habe nach 100 Tagen im Amt. Das erschien wenige Tage nach dem 6. März mit demselben Inhalt. Ich sage dies in dieser Ausführlichkeit, weil zum einen dem vom

Fragesteller möglicherweise beabsichtigten Eindruck, vor den Wahlen am 6. März 2016 sei fortwährend die Reduzierung der Zahl der Hauptamtlichen gefordert und angekündigt worden und heute würde man anders handeln. Dem ist nicht so. Zum anderen glaube ich, ist es auch nochmal wichtig, den einen oder anderen Fakt, vielleicht für die unter Punkt 8 geführte Diskussion, zu kennen.

Richtig ist aber auch, dass - nicht seitens des Magistrates im Jahr 2003 und 2004 - sondern einer heute den Magistrat tragenden Fraktion vor mehr als 12 Jahren ein Bürgerbegehren zur Verkleinerung des Magistrates unterstützt und in der Folge auch ein Bürgerentscheid durchgeführt wurde. Der Entscheid erbrachte bekanntlich nicht die zur Änderung der Hauptsatzung erforderlichen Mehrheiten. Klar war zum damaligen Zeitpunkt, dass es im Falle der Reduktion der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder des Magistrates entsprechender Unterstützungssysteme für die Hauptamtlichen bedarf, so wie sie in anderen Gebietskörperschaften üblich und vorhanden sind (insbesondere Referentenebene). Während der Magistrat damals argumentierte, dies nur durch zusätzliche Stellen abbilden zu können, plädierten die Befürworter des Bürgerbegehrens dafür, die erforderlichen Positionen für die notwendigen Unterstützungssysteme durch Umschichtungen im Rahmen des Stellenplanes ohne zusätzliche Stellen schaffen zu können.

Lassen Sie uns einen Blick in die Stellenpläne werfen.

In den Jahren 2002/2003 führte die Stadt in ihrem Stellenplan 736 Planstellen (Vollzeit-äquivalente).

Will man diesen Wert mit dem der Gegenwart in einen Vergleich setzen, dann muss man den inzwischen gebildeten Eigenbetrieb Stadtreinigung herausrechnen - also 76 Stellen - und erhält 660 Vollzeitstellen. Im Jahr 2016 unser Stellenplan der Stadt Wetzlar 671,96 Vollzeitstellen aus. Auf den ersten Blick 11,96 Stellen mehr. Damals entfielen von den 660 Stellen 96 Vollzeitstellen auf die Kindertagesstätten. 2016 entfallen von den 671,96 Stellen 142,56 Vollzeitstellen auf die Kindertagesstätten und die inzwischen durchzuführenden Einzelintegrationshilfen. Also ein Zuwachs in diesem Bereich von 46,56 Stellen. Neben einzelnen Neuschaffungen wurden in den letzten Jahren im Wesentlichen Stellen im Stellenplan umgeschichtet, um den Herausforderungen im Bereich der Kindertagesstätten (Rechtsanspruch U 3, Integrationsmaßnahmen etc.) gerecht werden zu können. Im Ergebnis standen 2002/2003 für die sogenannte ‚Kernverwaltung‘ - also ohne die Kitas - 554 Vollzeitstellen zur Verfügung. Im Haushaltsjahr 2016 sind es 529,40 Vollzeitstellen. Mithin also 34,60 Vollzeitstellen weniger, trotz veränderter Aufgabenstellungen weniger Stellen für die Kernverwaltung.

Damit sind aber - entgegen der damaligen Ausgangslage - aus heutiger Sicht und angesichts der Ausgangslage, in der wir uns befinden, keine Stellen erwirtschaftbar, die letztendlich die erforderlichen Unterstützungssysteme dann auch darstellen können. Eine Ausweitung des Stellenplanes für eine solche Zielsetzung kommt angesichts der aktuellen Haushaltslage der Stadt nicht in Betracht und würde auch nicht die Billigung der Aufsichtsbehörde erfahren. Damit verbleibt es dabei, dass die Hauptamtlichen wie in der Vergangenheit für wesentliche konzeptionelle Arbeiten, Vor- und Nachbereitungen von Terminen, Erarbeiten von Redeentwürfen auch weiterhin selbst verantwortlich sein werden.

Zugegeben: Meine Antwort für den Magistrat ist etwas länger und umfänglicher ausgefallen als Sie dies vielleicht erwartet haben. Zur sachgerechten Beurteilung der aufgeworfe-

nen Fragestellung halte ich es nichts desto trotz für wichtig, dies so ausführlich dargestellt zu haben.“

Stv. B r e i d s p r e c h e r:

„Herr Oberbürgermeister,

darf ich Ihnen sehr, sehr, sehr ausführlichen Darlegungen entnehmen, dass Sie aus heutiger Sicht und Kenntnis den damaligen Antrag der Sie tragenden Partei für verkehrt halten?“

OB W a g n e r:

„Wenn Sie mir aufmerksam zugehört hätten, habe ich das nicht gesagt. Sondern ich habe gesagt, damals gab es Möglichkeiten die erforderlichen Unterstützungssysteme zu generieren - im Rahmen des Stellenplanes durch Umschichtung - und von daher war der damalige Antrag nicht falsch. Nur in die heutige Zeit versetzt, ist er nicht mehr umzusetzen.“

Teil I

zu 2 **Vergnügungsstättenkonzept** **Vorlage: 0005/16**

Stv. Dr. V i e r t e l h a u s e n stellte fest, dass das Konzept ein wichtiger Schritt sei, um künftig die Ansiedlung von Vergnügungsstätten bauplanungsrechtlich steuern zu können. Der strategische Handlungsrahmen solle in einem zweiten Schritt über einen längeren Zeitraum hinweg durch planungsrechtliche Regelungen (Bebauungspläne) umgesetzt werden. Er bitte, dem Konzept zuzustimmen.

Stve. L a n d kritisierte die Kosten des Gutachtens in Höhe von 19.825 €. Das Sachergebnis sei aber nachvollziehbar, daher werde die NPD-Fraktion dem Konzept zustimmen. Auf ihre ergänzende Frage zur Bewertung einer Werbetafel mit erotischem Inhalt an der Franzenburg sagte StR S e m l e r Information zu.

Stv. S a r g e s erinnerte daran, dass es in Wetzlar im Jahr 2000 gerade einmal 5 Spielhallen gegeben habe, heute seien es bereits 32. Das vorliegende Konzept sei dringend

nötig, könne aber nur bei konsequenter Umsetzung aller gesetzlichen Möglichkeiten greifen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Das Vergnügungsstättenkonzept für Wetzlar wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Vergnügungsstättenkonzept ist strategische und konzeptionelle Grundlage für den künftigen Umgang mit Vergnügungsstätten im gesamten Gemeindegebiet der Stadt Wetzlar.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergnügungsstättenkonzept bedarfsbezogen in verbindliches Recht umzusetzen.

zu 3 Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2 **Vorlage: 0031/16**

OB W a g n e r informierte in seinen Vorbemerkungen über die Inhalte der Tabellen 1 - 3:

Tabelle 1 - vorgesehene Maßnahmen im Haushalt 2016, Teil 1 (zur K. zu nehmen)

Tabelle 2 - vorgeschlagene Maßnahmen, Teil 2 (zu beschließen)

Tabelle 3 - mögliche Ersatzmaßnahmen (zu beschließen)

Er berichtete, dass die Stadt für die ersten 26 beantragten Maßnahmen bereits Bewilligungsbescheide vom Hessischen Innenminister erhalten habe. Die Stadt müsse ihre geplanten Maßnahmen aus dem Bundes- und Landesprogramm spätestens bis zum 30.06.2016 anmelden.

FrkV Dr. B ü g e r stellte die Zustimmung der FDP-Fraktion zu den Maßnahmen des Bundesprogramms in Aussicht. Bei den Anmeldungen zum Landesprogramm habe er Mittel für die Sanierung des Freibads Domblick vermisst. Kritisch sehe er auch, dass 1,3 Mio. € für den Umbau des Verkehrsknotens Franzenburg vorgesehen seien, ohne dass die Umsetzung intensiv in den Gremien beraten worden sei. Er stelle in Frage, dass die Maßnahme „Franzenburg“ dringlicher als das Freibad Domblick zu bewerten sei und gehe von einer falschen Prioritätensetzung aus. Die FDP-Fraktion könne daher dem Landesprogramm nicht zustimmen.

Stv. S ä m a n n hob die ökologischen und ökonomischen Vorteile der KIP-Maßnahmen hervor, insbesondere Energieeinsparungen, CO₂-Einsparung, Zuwachs an erneuerbaren Energien und Senkung der Betriebskosten. Mit Blick auf die Haushaltslage sei es wichtig, verantwortungsvoll und klug zu investieren. Er bitte, dem Kommunalen Investitionsprogramm zuzustimmen.

Stv. H u n d e r t m a r k ging auf die Wirtschaftlichkeit ein und stellte fest, dass bei keiner der aufgelisteten Maßnahmen die Energieeinsparung durch Folgekostenberechnungen oder Effizienzwerte nachgewiesen sei. Die CDU-Fraktion plädiere dafür, noch einmal konstruktiv über diese Vorlage zu beraten.

FrkV Dr. B o h n wandte ein, dass man Heizungen nicht generell wegen des Alters der Anlage austauschen, sondern vorher kostengünstige Expertisen einholen solle.

FrkV K r a t k e y erklärte, dass man Maßnahmen nicht gegeneinander ausspielen solle. Alle vom Magistrat vorgeschlagenen Projekte seien sinnvoll, was auch für den Verkehrsknotenpunkt Franzenburg gelte. Er werbe dafür, diese Maßnahmen umzusetzen und das Freibad in der mehrheitlich beschlossenen Form mit Unterstützung der Bürgerschaft am bisherigen Standort zu sanieren.

FrkV L e f è v r e richtete ihren Blick auf die Anmeldefrist 30.06.2016 und appellierte an die Stadtverordneten, keine Mittel verfallen zu lassen und der Vorlage zuzustimmen. Bei den aufgeführten Maßnahmen bestehe zum Teil dringender Handlungsbedarf, was auch den hochfrequentierten Knotenpunkt Franzenburg betreffe. Die Umsetzung gehe mit Aufträgen an heimische Unternehmen einher und sichere Arbeitsplätze.

OB W a g n e r wies darauf hin, dass die Maßnahmen aus Tabelle 1 bereits über die Änderungsliste zum Haushalt 2016 mitgetragen worden seien. Beim Freibad habe man den Beteiligungsprozess auf der Basis des Bürgergutachtens fortgesetzt. Für den Verkehrsknoten Franzenburg seien Planungsmittel im Haushalt 2016 eingestellt (50.000 €). Hier sehe er wegen der unbefriedigenden Verkehrssituation, der Ansiedlung von Betrieben im Leitz-Park und des angrenzenden Schulzentrums dringenden Handlungsbedarf. Der Magistrat werde die Varianten prüfen und eine Vorlage zur Entscheidung vorlegen. Im Übrigen sei die Maßnahme bei den ersten 26 Förderbescheiden des Landes Hessen enthalten.

StR S e m l e r zitierte aus § 10 Abs. 1 der Energieeinsparverordnung 2014. Er machte darauf aufmerksam, dass grundsätzlich Heizungen ausgewählt worden seien, die nach der EnEV ohnehin hätten ausgetauscht werden müssen (Vorgabe: 30 Jahre und älter). Unter dem Aspekt der finanziellen Situation der Stadt werbe er dafür, dass die Gesamtmittel in Höhe von 6.245 Mio. € für diese sinnvollen Maßnahmen verwendet werden sollen.

StvV V o l c k wies darauf hin, dass über Tabelle 1 nicht abgestimmt werden müsse. Die Abstimmungen zu den Tabellen 2 und 3 erfolgen gemäß Vereinbarung im Ältestenrat getrennt nach Bundes- und Landesmitteln.

Abstimmung über die Bundesmittel

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss mehrheitlich (40.13.0) die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Kommunalen Investitionsprogramm Hessen.

Abstimmung über die Landesmittel

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss mehrheitlich (30.23.0) die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Kommunalen Investitionsprogramm Hessen.

zu 4 Neuordnung der Kindertagesstätten vorrangig in den Stadtteilen Dutenhofen-Müncholzhausen im Zuge der Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms (KiP)

Vorlage: 0043/16

OB W a g n e r gab zu Protokoll, dass entgegen der Mitteilung die künftigen Gruppen wie folgt vorgesehen seien:

Kita Abenteuerland Dutenhofen

2 Krippengruppen und 1 altersübergreifende Gruppe

Kita Münchholzhausen

3 Kindergruppen, 3 altersübergreifende Gruppen und 1 Wandergruppe:

Man habe die Zusage gegeben, dass die Kinder trotz Umorganisation und Umbaumaßnahme bis zum Ende ihrer Kita-Zeit in dieser Einrichtung verbleiben können.

Stv. S c h m a l begrüßte die Investitionen in die Kitas Dutenhofen und Münchholzhausen, jedoch hätte er sich im Vorfeld der geplanten Ertüchtigungsmaßnahmen mehr Transparenz gewünscht. Auch seien die beiden Ortsbeiräte bisher nicht in die Planungen einbezogen worden. Die CDU-Fraktion werde zur nächsten Sitzungsrunde einen Antrag stellen mit dem Ziel, das Konzept in dieser Form nicht umzusetzen und Alternativen prüfen zu lassen.

OB W a g n e r bestätigte, dass im vergangenen Jahr Gespräche mit Vertretern der Ortsbeiräte über die Ausgangslage und Perspektiven der Sozialräume Dutenhofen/Münchholzhausen geführt worden seien. Er könne das Angebot zu einer formellen Ortsbeiratsbeteiligung mit dieser Mitteilung bestätigen. Wenn man über Alternativen nachdenke, müsse man berücksichtigen, dass eine Aufstockung der Kita Abenteuerland Dutenhofen nicht möglich sei. Dies habe auch einen Aspekt in den Beratungen mit dem Stadtelternbeirat dargestellt. Er weise darauf hin, dass vor Umsetzung der Baumaßnahme eine Vorlage in den Geschäftsgang folgen werde.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Überlegungen zur Neuordnung der Kindertagesstättenversorgung in den Stadtteilen Dutenhofen und Münchholzhausen zur Kenntnis.

zu 5 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 2. Änderung - Änderung des Geltungsbereichs - Vorlage: 0026/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Anpassung bzw. Reduzierung des Geltungsbereichs (2. Änderung) in Folge der sich überlagernden Geltungsbereichsfestlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 402 „Bahnhofstraße“ zur Kenntnis.

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 402 „Bahnhofstraße“, 3. Änderung
- Einleitungsbeschluss -
Vorlage: 0020/16**

Stv. S c h a r m a n n hob für die CDU-Fraktion die positive Entwicklung im Bereich des ehemaligen Kaufhauses Mauricius hervor. Er halte es aber für problematisch, dass hinsichtlich der Höhenbegrenzung des neuen Gebäudes keine Aussagen im B-Plan getroffen worden seien. Außerdem vermisse er eine abschließende Stellungnahme zur verkehrlichen Entwicklung. Diese Vorgaben seien bis zum Satzungsbeschluss noch abzuarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (53.0.0) folgenden Beschluss:

1. Der Einleitung des Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Wetzlar Nr. 402 „Bahnhofstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird zugestimmt.
2. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (frühzeitige Bürgerbeteiligung und Scoping) wird gem. § 13a i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
3. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

**zu 7 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Waldgirmeser Weg", Naunheim
Vorlage: 0004/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Änderung der zeichnerischen Festsetzungen (Änderung der festgesetzten Lärmpegelbereiche) der 3. Änderung des Bebauungsplanes NH-04 „Am Waldgirmeser Weg“ nach Beschluss des Bebauungsplanentwurfs sowie den Beschlüssen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

**zu 8 Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses gemäß § 42 HGO
Vorlage: 0055/16**

Stv. T s c h a k e r t ging auf die Historie ein und wies darauf hin, dass das SPD-Parteiprogramm 2006 keine Forderung mehr nach Reduzierung von vier auf drei hauptamtliche Magistratsmitglieder enthalten habe. Er begründete mit Blick auf den aktuellen

Aufgabenbestand die Notwendigkeit personeller Ressourcen auf der Ebene der Hauptamtlichen. Beispielhafte Projekte seien ISEK, Mauricius, IKEA, Stadthaus am Dom, Projekt Soziale Stadt/Beteiligungsprojekte, kommunale Strategien zur Energiewende u. v. m. Die Koalition setze weiter auf regionale Entscheidungsgewalt sowie politische Gestaltungskraft in der Stadt und werde der Vorlage zustimmen.

Stv. C l o o s bestätigte, dass die CDU-Fraktion in den Jahren ihrer Regierungsverantwortung vier hauptamtliche Magistratsmitglieder für erforderlich gehalten habe.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (48.5.0) folgenden Beschluss:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird zum Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters sowie einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrats bestellt. Er soll unverzüglich nach der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2016 mit der Wahlvorbereitung beginnen.

zu 9 Spende der Sitzungsgelder für den Kastanienhof in Nauborn Vorlage: 0113/16

Stv. H a n t u s c h begründete den Antrag. Der Kastanienhof habe sich in Zusammenarbeit mit dem Kröffelbacher Weinberghof vorbildlich für verwahrloste Tiere eingesetzt. Zur Reduzierung der hohen Tierarztkosten sollen die Stadtverordneten ihre heutigen Sitzungsgelder spenden.

Stv. L a u b e r - N ö l l wies darauf hin, dass gem. § 27 Abs. 5 HGO ein Verzicht auf die Aufwandsentschädigung unzulässig sei. Es bleibe jedem Stadtverordneten unbenommen, dem Spendenaufruf auf freiwilliger Basis nachzukommen oder nicht.

Die Stadtverordneten lehnte den Antrag mehrheitlich (5.48.0) ab.

zu 10 Mitteilungsvorlagen

zu 10.1 Bericht IV. Quartal 2015 Vorlage: 0001/16

Stv. H u n d e r t m a r k bilanzierte eine mehr als bedenkliche Finanzlage der Stadt. Der Magistrat werde zunehmend handlungsunfähiger und von der Aufsichtsbehörde abhängig. Nach seiner Auffassung sei ein saniertes Freibad bis 2022 nicht mehr in Sicht, wenn nicht alle Möglichkeiten ergriffen werden.

FrkV K r a t k e y gab zu bedenken, dass mit dem Wegfall der Lohnsummensteuer und des Gewerbekapitalanteils vor 35 Jahren nur noch eine rein ertragsabhängige Gewerbesteuer vorliege, die stark schwankend sei. Die Höhe der Gewerbesteuerschuld von Unternehmen spiegle nicht mehr deren wirtschaftliche Kraft wider. Dies sei zunehmend in Wetzlar festzustellen.

OB W a g n e r machte deutlich, dass neben der dramatischen Gewerbesteuerentwicklung auch die Gestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs in die Gesamtbetrachtung einfließen müsse, bei der die Stadt als Verlierer einzustufen sei.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht für das IV. Quartal 2015 zur Kenntnis.

zu 10.2 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2015 **Vorlage: 0030/16**

OB W a g n e r begrüßte unter den Anwesenden Frau Beiser, die neue Leiterin der Stadtbibliothek.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2015 der Stadtbibliothek zur Kenntnis.

zu 10.3 Jahresbericht der Tourist-Information 2015 **Vorlage: 0017/16**

FrkV L e f è v r e bezeichnete den Bericht als interessant und anspruchsvoll. Wichtigstes Thema habe für sie die Eröffnung des Goetheweges nach Garbenheim dargestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2015 Tourist-Information 2015 zur Kenntnis.

zu 10.4 Jahresbericht der Kompostierungsanlage 2014 **Vorlage: 0003/16**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2014 der Kompostierungsanlage zur Kenntnis.

zu 10.5 Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates der Stadt Wetzlar
Vorlage: 0034/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2015 des Behindertenbeirates zur Kenntnis.

zu 10.6 Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar
Bericht über die im Jahr 2015 erfolgten Maßnahmen
Vorlage: 0002/16

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht über die im Jahr 2015 erfolgten Maßnahmen zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in der Stadt Wetzlar zur Kenntnis.

Teil II

zu 12 Verschiedenes

Stv. Dr. Oß gab eine persönliche Erklärung ab. Er werde die beabsichtigte Wahl eines vierten hauptamtlichen Dezernenten am 15.06.2016 unabhängig von den Kandidaten nicht mittragen. Im Jahr 2004 habe er als gesetzlich vorgeschriebene Vertrauensperson ein Bürgerbegehren formell auf den Weg gebracht, das die Verkleinerung des hauptamtlichen Magistrats von 4 auf 3 Mitglieder zum Ziel hatte. Nach Abwägung zwischen persönlicher Glaubwürdigkeit und Fraktionsdisziplin lege er sein Mandat mit sofortiger Wirkung nieder.

StvV V o l c k schloss die 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

G e r n e r